

## Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts - Verbändebeteiligung v. 30.05.2018

<b>Verband:</b>	BUND
<b>Datum:</b>	13.06.2018

### Präambel

Wir beziehen uns auf die BUND-Stellungnahme zum Entwurf des Strahlenschutzgesetzes v. 24.03.2017/Dtsch. Bundestag, Ausschussdrucksache 18(16)539-G

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	1/§ 52	Strahlenschutzbereiche sind einzurichten als Überwachungsbereich, wenn in betrieblichen Bereichen, die nicht zum Kontrollbereich gehören, Personen im Kalenderjahr eine effektive Dosis von mehr als 1 Millisievert oder höhere Organ-Äquivalentdosen als 50 Millisievert für die lokale Haut, die Hände, die Unterarme, die Füße und Knöchel erhalten können, Kontrollbereich, wenn Personen im Kalenderjahr eine effektive Dosis von mehr als 6 Millisievert oder höhere Organ-Äquivalentdosen als 15 Millisievert für die Augenlinse oder 150 Millisievert für die lokale Haut, die Hände, die Unterarme, die Füße und Knöchel erhalten können und Sperrbereich, wenn in einem Bereich die Ortsdosisleistung höher	allgemein	Wir haben die Notwendigkeit der Senkung der Dosisgrenzwerte für die Bevölkerung und für beruflich strahlenexponierte Personen um den Faktor 10 begründet und gefordert (s. Forderungen II, III) Wir haben begründet, dass Hautkrebs zu den empfindlich erzeugten Strahleneffekten gezählt werden muss und Katastrate zu den stochastischen Schäden (Forderung IV). Wir haben begründet, dass genetische Schäden und Strahleneffekte in utero durch ICRP 103 absolut unterbewertet werden und daher auch ein Grenzwert für die Gonaden und für die Uterusdosis eingehalten werden muss (Forderungen V, VI)	Überwachungsbereich, wenn ...eine effektive Dosis von mehr als <b>0,1 Millisievert</b> oder höhere Organ-Äquivalentdosen <b>als 0,1 Millisievert für die Gonaden und den Uterus</b> sowie <b>1 Millisievert für die Augenlinse oder 1 Millisievert für die lokale Haut</b> , die Hände, die Unterarme, die Füße und Knöchel erhalten können, Kontrollbereich, wenn Personen im Kalenderjahr eine <b>effektive Dosis von mehr als 0,6 Millisievert</b> oder höhere Organ-Äquivalentdosen <b>als 0,6 Millisievert für die Gonaden und den Uterus</b> sowie <b>6 Millisievert für die Augenlinse oder 6 Millisievert für die lokale Haut</b> , die Hände, die Unterarme, die Füße und Knöchel erhalten können und Sperrbereich, wenn in einem Bereich die Ortsdosisleistung höher als 0,3 Millisievert durch Stunde....

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
		als 3 Millisievert durch Stunde sein kann; ein Sperrbereich ist Teil des Kontrollbereichs.			
2	1/§ 54	Einer schwangeren Person darf der Zutritt zu Sperrbereichen abweichend zu Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 nur erlaubt werden, wenn ihr Aufenthalt als Patientin erforderlich ist, zu Kontrollbereichen abweichend zu	allgemein	Abweichend von der Einschätzung der ICRP 103 sind Embryonen und Feten sehr strahlenempfindlich (Forderung VI)	Einer schwangeren Person darf der Zutritt zu Kontrollbereichen nur gestattet werden, wenn ihr Aufenthalt als Patientin erforderlich ist. Durch die Änderung würde das Beschäftigungsverbot für Schwangere wider umgesetzt, das den Arbeits- und Gesundheitsschutz klar regelt. Die derzeitige Regelung ist in der Praxis nicht überprüfbar.
3	1/§ 62	Höhe der Körperdosen	allgemein	Körperdosen wie § 52	Messung auf Einhaltung von Körperdosen wie § 52
4	1/§ 63	Grundsätzlich handelt es sich um die Fortführung bestehender Regelungen mit einer Präzisierung der Vorlagefrist, innerhalb derer die Ermittlungsergebnisse dem Luftfahrtbundesamt vorzulegen sind. Eine Änderung ist bei den Neutronenwichtungsfaktoren erfolgt. Das führt dazu, dass die vier bisher genutzten Rechenprogramme anzupassen sind.	allgemein	Die Senkung der Strahlungswichtungsfaktoren für Neutronen und Protonen nach ICRP ist unverantwortlich. Bereits die alten Werte waren weder konservativ noch entsprachen sie dem Stand der Wissenschaft im Niederdosisbereich (Forderung X)	Für Protonen muss $w_R=5$ beibehalten werden. Für Neutronen fordern wir ein einheitlichen $w_R=90$ . Das Flugpersonal muss wie andere beruflich exponierte Personen der Kategorie A behandelt werden. Es müssen Monitore in den Flugzeugen zur Einschätzung der Ortsdosisleistung (sichtbar für die Passagiere) angebracht werden und Personendosimeter getragen werden. Dosisgrenzwert bei Schwangerschaft 0,1 mSv. Die Ermittlung der Halbjahresdosis darf nicht den Arbeitgebern überlassen bleiben
5	1/§ 64	Aufgrund der Pflicht zur Umsetzung der Richtlinie 2013/59/Euratom sind künftig zwar auch Personen, die einer beruflichen Exposition aus Tätigkeiten ausgesetzt sind, die im Kalenderjahr zu einer höheren Organ-Äquivalenzdosis als 15 Millisievert für	allgemein	Siehe 1/§ 52 BUND Forderung III: Senkung der Dosisgrenzwerte für beruflich strahlenexponierte Personen um den Faktor 10 BUND Forderung IV: Senkung von organspezifischen Grenzwerten: Haut und Augenlinse	Aufgrund der Pflicht zur Umsetzung der Richtlinie 2013/59/Euratom sind künftig zwar auch Personen, die einer beruflichen Exposition aus Tätigkeiten ausgesetzt sind, die im Kalenderjahr zu einer höheren Organ-Äquivalenzdosis als <b>6 Millisievert</b> für die Augenlinse führen kann, der Kategorie A zuzuordnen. Grenzwert für beruflich strahlenexponierte Personen <b>2 mSv (effektiv)</b> im Kalenderjahr.

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
		die Augenlinse führen kann, der Kategorie A zuzuordnen.		BUND Forderung I: Ergänzung der vorrangigen Schutzziele um die Unversehrtheit der Nachkommen	Grenzwert der Organdosis für berufl.exp.Pers.: Augenlinse 10 mSv Haut 10 mSv Keimdrüsen 5 mSv Schilddrüse u.Knochenoberfl. 30 mSv <b>Uterus 1 mSv</b> Dickdarm etc. 15 mSv <b>Grenzwert Berufslebensdosis 40 mSv</b>
6	1/§ 67	Die Vorgaben führen bestehendes Recht fort. Es entsteht kein neuer Erfüllungsaufwand.	allgemein	Siehe 1/§ 64	Gegenüber 2013/59/Euratom besteht ein neuer Erfüllungsaufwand bezüglich Anpassung abgesenkter Dosisgrenzwerte
7	1/§ 68	Die Vorgaben führen bestehendes Recht fort. Es entsteht kein neuer Erfüllungsaufwand.	allgemein	Siehe 1/§ 54	Schwangere sind besonders zu schützen. Es entsteht erhöhter Erfüllungsaufwand gegenüber 2013/59/Euratom.
8	1/§ 69	Die Vorgaben führen bestehendes Recht fort. Es entsteht kein neuer Erfüllungsaufwand.	allgemein	Die Einschätzung des genetischen Risikos sowie für Embryonen und Feten in ICRP 103 entspricht nicht dem Stand der Wissenschaft	Gegenüber 2013/59/Euratom besteht ein neuer Erfüllungsaufwand bezüglich Anpassung abgesenkter Dosisgrenzwerte
9	1/§ 70	Die Vorgaben in Absatz 1 und 2 führen bestehendes Recht fort. Absatz 3 ist eine Fortführung der bestehenden Regelung und stellt ergänzend eine Methode zur Dosisreduzierung dar. Es entsteht kein neuer Erfüllungsaufwand.	allgemein	Siehe 1/§ 64, 1/§ 68, 1/§ 69	Gegenüber 2013/59/Euratom besteht ein neuer Erfüllungsaufwand bezüglich Anpassung abgesenkter Dosisgrenzwerte
10	1/§§ 108-110	Die §§ 108, 109, 110 Absatz 2, 112 Absatz 3 und 116 führen bestehendes Recht weiter. Es ergibt sich kein neuer Erfüllungsaufwand.	allgemein	Die Richtlinie 2013/59/Euratom, basierend auf ICRP 103 von 2007, blendet außer Erkenntnissen über Radonwirkungen wissenschaftliche Ergebnisse aus den letzten Jahrzehnten über erhöhte	Es besteht ein neuer Erfüllungsaufwand in der Belehrung der Anwender. Diese müssen über den Stand der Er-

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				<p>Strahlenrisiken für Kinder und Erwachsene, Embryonen und Feten sowie für Nachkommen von bestrahlten Eltern aus.</p> <p>Die Anwender von ionisierender Strahlung sind über die neueren Ergebnisse nicht informiert. Sie können daher eine rechtfertigende Indikation nicht angemessen liefern.</p>	<p>kenntnisse über ICRP 103 hinaus anhand der wichtigsten Originalarbeiten unterrichtet werden.</p>